

Fragebogen zu Blitz- und Überspannungsschäden

Versicherungsschein:

Schadenummer:

Sehr geehrtes Mitglied,
eine rasche und korrekte Regulierung Ihres Schadens ist nur möglich, wenn Sie diese Schadenanzeige sorgfältig und vollständig ausfüllen und umgehend an uns zurückschicken. Bitte beachten Sie unbedingt die Schlusserklärungen.

Wann hat sich der Schaden ereignet?
(Bitte Datum und Uhrzeit angeben)

Sind an Ihrem Gebäude weitere Schäden vorhanden? Wenn ja, welche?
(z.B.: Dachstuhl etc.)

Sind Schäden in der Nachbarschaft bekannt?
(z.B.: Fernseher usw.) Wenn ja, welche?

Welchen Antennenanschluss haben sie?

Wie viele Antennenanschlüsse sind insgesamt vorhanden? (Auch nicht genutzte?)

Wie viele Geräte sind insgesamt angeschlossen? (Radio, Fernseher, Computer usw.)

Wurde Ihre Antennenanlage beschädigt?

Falls ja, was wurde beschädigt? Bitte Gerät, Typ, Alter usw. angeben.

Sind Hausgeräte beschädigt worden? (elektronische Wecker, Radio etc.) Wenn ja, welche Geräte sind beschädigt wurden? Bitte Gerät, Typ, Alter und Anschaffungspreis in Euro angeben.

Waren die beschädigten Geräte

Sind Schäden an der Zählertafel oder Sicherungstafel vorhanden?

Wurden Sicherungen ausgelöst?

Wurde der Fehlerstromschutzschalter (FI) ausgelöst?

Ist die Heizungssteuerung beschädigt worden?

Wenn ja, bitte Angaben machen.
(Hersteller, Typ, Alter usw.)

Besitzen Sie eine Telefonanlage?

Ist Ihr Telefon beschädigt worden?
Ist der Anschluss ein ISDN- Anschluss?
Wurde der Hausanschluss der Telekom be-
schädigt? (z.B.: NTBA)
Ist Ihr Faxgerät beschädigt worden?
Besitzen Sie einen PC?
Wenn ja, ist dieser beschädigt worden?
Wurden weitere Geräte Ihres PCs beschädigt?
Wenn ja, welche?

Sonstiges:

Entschädigung an wen?

Vorname:

Nachname:

Name der Bank:

Kontonummer:

Bankleitzahl:

Bitte zu allen beschädigten Geräten bzw. Teilen die Anschaffungsrechnung, evtl. Kostenvoranschlag und Rechnung (spezifiziert nach Arbeitslohn und Material) beifügen!
Entsorgen sie bitte keine beschädigten Geräte bzw. Teile! (Beweissicherung)
Bitte senden Sie uns bei Aufforderung das bzw. die defekten Geräte bzw. ausgetauschten Teile unfrei zu.

Wir weisen darauf hin, dass bewusst unwahre oder lückenhafte Angaben Ihren Versicherungsschutz gefährden können. Bitte beachten Sie hinsichtlich der Einzelheiten die beiliegende Mitteilung nach §28 Abs. 4 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG)

Ort und Datum

Unterschrift Versicherungsnehmer/in

Hiermit bestätige ich, dass ich die beigefügte Mitteilung über die Folgen bei Verletzung von Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalles erhalten und zur Kenntnis genommen habe.

Ort und Datum

Unterschrift Versicherungsnehmer/in

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Sehr geehrtes Mitglied,

wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, indem Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestandes dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit).

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie den Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können die Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.